

<b>VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINER BILDSCHIRMBRILLE</b>			
Name, Vorname:		Arbeits-/Dienststelle:	
Geburtsdatum:		Tätigkeit:	
Anschrift:		Telefon Arbeit:	
		Telefon Privat:	
<b>1. Stellungnahme der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes:</b>			
Entfernung der Augen zu: Bildschirm in cm	Tastatur bzw. Leseentfernung in cm	cm	cm
Bei Erfordernis (z. B. Publikumsverkehr) zusätzliche Sehentfernung in Meter:		m	
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 ArbMedVV ist nicht erforderlich.		<input type="checkbox"/>	
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 ArbMedVV ist erforderlich. Normale Sehhilfen (Alltagsgläser) sind nicht geeignet.		<input type="checkbox"/> → weiter mit Nr. 3	
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 ArbMedVV erscheint erforderlich, dazu ist eine ergänzende augenärztliche Stellungnahme notwendig.		<input type="checkbox"/> → weiter mit Nr. 2	
Bemerkungen: z. B. spezielle Tätigkeitsmerkmale, empfohlene Gebrauchseigenschaften (Einstärkengläser, Mehrstärkengläser, oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser):	Stempel <span style="margin-left: 100px;">Datum und Unterschrift</span>		
<b>2. Stellungnahme der Augenärztin bzw. des Augenarztes (wenn nach Nr. 1 notwendig):</b>			
Die bisher verwendete Alltagsbrille wurde von mir auf Mängel überprüft und vermessen (Sphär., Zyl., Achse, Addition, Pupillendistanz).			
Die Verordnung von neuen Alltagsgläsern ist notwendig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Es wird ein Arbeitsversuch am Bildschirm mit neuen Alltagsgläsern empfohlen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1 ArbMedVV ist notwendig.	<input type="checkbox"/> ja → weiter mit Nr. 3 <input type="checkbox"/> nein		
Auf der Verordnung sind angegeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläsertyps: Einstärkengläser, Mehrstärkengläser, oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verordnet.			
Bemerkungen:	Stempel <span style="margin-left: 100px;">Datum und Unterschrift</span>		
<b>3. Stellungnahme der Optikerin bzw. des Optikers:</b>			
Auf der Rechnung sind anzugeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläsertyps: Einstärkengläser, Mehrstärkengläser, oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verwendet. Die neue Bildschirmbrille ist für den Alltag nicht geeignet. Sie ist keine Universalgleitsichtbrille. Sie hat entspiegelte und ungetönte Gläser. Die Sehbereichsbreite ist erweitert und in der Höhe so angeordnet, dass die Bildschirmarbeit bei normaler Kopfhaltung möglich ist.			
Bemerkungen:	Stempel <span style="margin-left: 100px;">Datum und Unterschrift</span>		